

Förderung von Transporträdern

RICHTLINIEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pfaffstätten hat in der Sitzung am 19. Juni 2023 beschlossen, die vom Gemeinderat am 20. Juni 2022 beschlossenen Richtlinien, mit denen die Anschaffung von neuen Lastenfahrrädern (Transportfahrrädern) zu deren Nutzung im Gemeindegebiet von Pfaffstätten finanziell unterstützt werden, wie folgt zu ändern (geänderter Text rot):

Präambel

Das Lastenfahrrad (oder auch „Transportfahrrad“) dient der Beförderung großer oder schwerer Lasten, angetrieben per Pedalen über Muskelkraft, falls mit E-Motorunterstützung (maximalen Nenndauerleistung von 250W). Neben einspurigen Varianten fallen auch Dreiräder darunter, je nach Aufgabe, Zweck und Einsatzgebiet verschiedener Konstruktionen und auch mit verschiedenen Aufbauten ausgerüstet. Zweck der Förderung ist der Ausbau der Fahrradnutzung und damit der Reduktion besonders gesundheitsschädlicher Feinstpartikel aus Abgasen von konventionellen Verbrennungsmotoren sowie der Reduktion der CO₂-Emissionen im Gemeindegebiet von Pfaffstätten.

Förderung und Förderungsvoraussetzungen

Lastenfahrräder sollen nur bei Neuankauf im Fachhandel unter folgenden Voraussetzungen und in folgender Höhe gefördert werden:

- Bei einem pedalbetriebenen Lastenrad mit 50 % der anrechenbaren Anschaffungskosten (inkl. MWst.) bis zu einem maximalen Förderbetrag von 400,- Euro je Lastenfahrrad.
- Bei einem elektrisch unterstützten Lastenrad mit 50 % der anrechenbaren Anschaffungskosten (inkl. MWst.) bis zu einem maximalen Förderbetrag von 500,- Euro je Lastenfahrrad.
- Die Förderung der Marktgemeinde Pfaffstätten kann jederzeit mit allfälligen weiteren Förderungen kombiniert werden.
- Anspruchsberechtigt sind Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Pfaffstätten.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die gegenständliche Förderung.
- Gefördert werden Lastenfahrräder nur nach einem Neuankauf im Fachhandel (Unternehmens aus Österreich oder der EU oder eines der EU gleichgestellten Landes).
- Gefördert werden nur fahrradtypische Lastenfahrräder (definiert u.a. durch das Vorhandensein von Pedalen und durch die Limitierung einer etwaigen Motorunterstützung auf eine Nenndauerleistung von maximal 250W) für den alltäglichen privaten Gebrauch im Straßenverkehr. Im Zweifelsfall entscheidet der Umweltausschuss über die Förderungswürdigkeit.
- Das zu fördernde Lastenfahrrad muss den Bestimmungen der geltenden österreichischen „Fahrradverordnung“ entsprechen.
- Um Auszahlung der Unterstützung ist mit einem Antragsformular beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Pfaffstätten anzusuchen.
- Neben der Angabe der persönlichen Daten enthält dieses u.a. auch die Erklärung zur Nutzung des Fördergegenstandes hauptsächlich im Gemeindegebiet von Pfaffstätten.

Der Bürgermeister
LAbg. Christoph Kainz e.h.